

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

25. Juni 1947

Blatt 707

Ein neues Wiener Fischereigesetz

Amtsführender Stadtrat Honay hat am Dienstag der Wiener Landesregierung ein Gesetz über die Ausübung der Fischerei in Wien vorgelegt. Da die gegenwärtig geltenden fischereirechtlichen Vorschriften den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, wurde ein völlig neues modernes Gesetz ausgearbeitet, das auch den Wiederaufbau der durch die Kriegsergebnisse arg geschädigten Fischzucht vorsieht. Die Fischerei ist in Wien auch ernährungswirtschaftlich äußerst wichtig. Die Wiener Fischwässer haben einen Umfang von 4000 Hektar. Außerdem befinden sich 42 Kilometer der Donau im Wiener Gemeindegebiet. Gegenwärtig wohnen in Wien rund 6000 Fischer, von denen mehr als die Hälfte das Fischrecht in Wien ausüben. Es sind dies zum größten Teil Angehörige der arbeitenden Bevölkerung, für die die Fischerei eine wertvolle zusätzliche Nahrungsquelle bildet. Die Ausbeute betrug in normalen Jahren rund 100.000 Kilo. Durch das Gesetz wird die Einführung eines Fischereikatasters festgelegt, der die Grundlage für eine planmäßige Nutzung aller Wiener Fischwässer bildet. Daraus wird die Güte, der Ertrag und der Wert des Fischfanges ersichtlich sein. Der Magistrat als Amt der Landesregierung bildet die Fischereiaufsichtsbehörde. Diese wird invernünftig mit den Fischereiberechtigten die Fischwässer in Reviere einteilen. Die Verpachtung der Reviere wird an die behördliche Genehmigung gebunden, wobei bei Verpachtung von Eigenrevieren Berufsfischer, Genossenschaften und Vereinen ein Vorzugsrecht genießen. Die Verpachtung wird öffentlich ausgeschrieben. Als Interessenvertretung der Fischer wird ein eigener Ausschuss eingesetzt, der aus höchstens 7 Mitgliedern besteht

und dem Rechtspersönlichkeit zukommt. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt. Wählbar sind nur solche Personen, die mit den Fischereiverhältnissen in Wien vertraut sind. Zum Fischfang berechtigt ist nur, wer im Besitz einer Fischerkarte ist, die vom k. k. Registratischen Bezirksamt ausgestellt wird. Zur Beratung der Fischereiaufsichtsbehörde wird auf Vorschlag des Fischereiausschusses ein Landesbeirat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Er besteht aus drei Mitgliedern, von denen ein Mitglied Berufsfischer sein muß.

Durch dieses Gesetz wird Wien als erstes Bundesland ein modernes Fischereirecht schaffen, das zweifellos als Beispiel für die übrigen Bundesländer gelten kann. Der Gesetzentwurf wurde mit allen Fachkreisen und interessierten Körperschaften durchbesprochen und hat deren volle Billigung gefunden. Die Landesregierung beschloß einstimmig den Entwurf. Er wird in Kürze dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Städtischen Volksbäder in dieser Woche

Alle Städtischen Volksbäder, mit Ausnahme der in Wien, 11., Geiselbergstraße und Wien 15., Heinickegasse, sind Donnerstag von 13 bis 19 Uhr, Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 7 bis 19 Uhr und Sonntag von 7 bis 12 Uhr geöffnet.

Das Jägerbad und das Floridsdorfer Bad sind Donnerstag von 13 bis 19 Uhr, Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 8 bis 19 Uhr und Sonntag von 7 bis 12 Uhr in Betrieb. Die Schwimmhalle des Jägerbades kann außer Montag täglich von 9 bis 19 Uhr benützt werden.

Außerkraftsetzung der alten Seifenkarten

Das Hauptwirtschaftsamt Wien gibt bekannt:

In den Bezirken 1 bis 26 verfallen am 30. Juni die letzten noch gültigen Abschnitte der alten Seifenkarten und zwar T 2 der Seifenkarte S, E 4 der Seifenkarten M und N, W 4 der Seifenkarten S, M und N sowie RS der Seifenkarte M. Die Schlußabrechnung durch den Einzelhandel erfolgt in der Zeit vom 7. bis 12. Juli bei den zuständigen Verrechnungsstellen.

Ein Haus für "Jugend am Werk"

Die Aktion "Jugend am Werk", die sich bemüht, die jungen Burschen und Mädchen zu erfassen und ihnen in der Zeit zu helfen, die zwischen der Schulentlassung und dem Antritt eines Arbeitsplatzes liegt, konnte ihr erstes Haus in Ottakring, Liebhartsgasse 56, eröffnen. In dem Gebäude, das schwer bombenbeschädigt war und mit Unterstützung des Bauamtes in einen ordentlichen Zustand gebracht werden konnte, wurde auch eine Nähstube und eine Schusterwerkstätte eingerichtet, die nunmehr den Jugendlichen eine Möglichkeit bieten, sich nutzbringend zu betätigen.

Aus Anlaß der Eröffnung wurde heute nachmittag eine kleine Feier veranstaltet, der Stadtrat Afritsch und der Leiter der Aktion, Gemeinderat Mistinger, beiwohnten.

Das millionste Quäkerpaket

Die stille, ununterbrochene Tätigkeit der zahlreichen ausländischen Hilfsorganisationen ist für uns so selbstverständlich geworden, daß wir manchmal gar nicht mehr daran denken. Wie gewaltig jedoch der Umfang dieser Aktionen ist, beweist das millionste Lebensmittelpaket der amerikanischen Quäker, das heute vormittag einer Frau für ihre beiden tuberkulosekranken Kinder übergeben werden konnte.

Aus diesem Anlaß wurde eine kleine Feier im Sachbeihilfenlager der Magistratsabteilung 12 veranstaltet, zu der Vertreter der amerikanischen Quäkerorganisation erschienen waren. Der Leiter der Magistratsabteilung 12, Obermagistrat Dr. Rieger sprach den Amerikanern im Namen des Wohlfahrtsamtes den Dank für ihre große Hilfe aus.

Einführung des Reifenpasses in Wien

In Durchführung einer Anordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau werden alle Fahrzeughalter in Wien aufgerufen, sich bei den in einer Kundmachung bekanntgegebenen Schätzmeistern nach den Anfangsbuchstaben des Zunamens, bezw. Firmennamens zur Überprüfung des Wertes der Bereifung und der Ersatzreifen jedes Wagens von Montag, dem 3. Juni, bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr zu melden. Die näheren Bestimmungen sind aus der Kundmachung ersichtlich.

Es wird aufmerksam gemacht, daß der Reifenpaß ein Dokument ist und Änderungen nur durch die Behörde vorgenommen werden können. Gerät ein Paß in Verlust, so muß dies sofort beim Hauptwirtschaftsamt, Abteilung III a, Wien I., Wipplingerstraße 8, gemeldet werden. Ebenso ist die polizeiliche Verlustanzeige zu erstatten. Der Ersatz von Bereifungen hat in Zukunft so zu erfolgen, daß sich der Antragsteller mit dem Reifenpaß zu seinem Reifenhändler begibt. Dieser überzeugt sich, ob der zu ersetzende Reifen im Paß vermerkt war und trägt den Zustand der Bereifung im Antragsformular ein.